

## Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 79 "Durlacher Straße / Kirchstraße" und örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Durlacher Straße / Kirchstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung beschlossen.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 1,3 ha umfasst die Flurstücke Nr. 485, 485/1, 486, 487, 489, 490, 491, 492, 494, 495, 496, 497, 498, 505, 506, 508, 508/1, 508/2, 508/3, 6579/2, 6579/3, 6579/5 ganz und die Flurstück-Nrn. 504, 6579, 17653 (Fußweg Hans-Thoma-Weg – Durlacher Straße), 17654 (Fußweg Hans-Thoma-Weg – Kirchstraße teilweise). Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende Lageplan.



### Ziele und Zwecke der Planänderung:

Mit der Bebauungsplanänderung verfolgt die Gemeinde Weingarten das Planungsziel, eine städtebaulich verträgliche Nachverdichtung in zweiter Reihe zu regeln und einer unkontrollierten und unmaßstäblichen Bauentwicklung vorzubeugen. Um dieses Ziel zu erreichen soll der bestehende unbeplante Innenbereich durch einen qualifizierten Bebauungsplan überplant werden.

gez. Eric Bänziger  
Bürgermeister